

# Google entfernt Einschränkung zur Verwendung des Begriffs „Black Friday“ in Suchanzeigen

(Oberhausen, 24. Oktober 2018) – Nachdem das Deutsche Patent- und Markenamt bereits im März 2018 die Löschung der deutschen Wortmarke „Black Friday“ beschlossen hatte (noch nicht rechtskräftig), entfernt Google jetzt die Einschränkung, mit der es Werbetreibenden automatisch untersagt wurde den Begriff „Black Friday“ ohne explizite Freigabe der Markeninhaberin in ihren Google Suchanzeigen zu verwenden.

## Zum Hintergrund

In den vergangenen zwei Jahren hielt die Marke „Black Friday“ (Registernummer: 302013057574) die deutsche Handelsbranche in Atem und sorgte für Verunsicherung bei Einzelhändlern und Onlineshops. Denn ein chinesisches Unternehmen übernahm im Oktober 2016 die Rechte an der bereits 2013 eingetragenen, aber bis dahin ungenutzten Wortmarke „Black Friday“ und begann unmittelbar damit, Händler und Portale abzumahnen, die den Begriff, anlässlich des aus den USA bekannten Sonderverkaufstags, für ihre Rabattaktionen nutzten oder über solche berichteten.

Am 28. März 2018 beschloss dann das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) endlich die von Black-Friday.de und zahlreichen anderen Antragsstellern beantragte Löschung der Marke „Black Friday“. Nach Auffassung des DPMA hätte die Marke niemals eingetragen werden dürfen, da der Begriff „Black Friday“ lediglich als Hinweis auf einmal im Jahr Ende November stattfindende Rabatt- oder Angebotsaktionen von insbesondere Online-Shops wahrgenommen werde. Der Bezeichnung „Black Friday“ fehle nach Ansicht des Markenamtes jegliche Unterscheidungskraft.

## Löschung noch nicht rechtskräftig

Da die Markeninhaberin fristgerecht Beschwerde gegen die Entscheidung des DPMA eingelegt hat, ist die Löschung noch nicht rechtskräftig und die Marke steht weiterhin in Kraft. Über die endgültige Löschung wird nun in der nächsten Instanz vor dem Bundespatentgericht verhandelt.

## Markenschutz bei Google Ads

Die chinesische Markeninhaberin ging mit der Marke nicht nur gegen Händler und Portale wie Black-Friday.de vor, sondern beantragte zudem die Löschung von Social Media Fanseiten und ließ den Begriff für Werbetreibende bei Google Ads (früher Adwords) sperren. In Deutschland war es so nicht mehr möglich, die Wortfolge „Black Friday“ ohne vorherige Freigabe der Markeninhaberin in Google

Suchanzeigen zu verwenden – auch nicht bei einer rein beschreibenden Nutzung des Begriffs anlässlich des aus den USA bekannten Sonderverkaufstags.

Nachdem auch unsere eigenen Werbeanzeigen immer wieder mit dem Hinweis auf die gesperrte Marke abgelehnt wurden, informierten wir Google über den aktuellen Stand des Markenlöschungsverfahrens sowie die einstweilige Verfügung des Landgerichts Düsseldorf, woraufhin die automatische Einschränkung für den Begriff „Black Friday“ entfernt wurde. Bei einer rein beschreibenden Verwendung zum Black Friday 2018 sollte es somit wieder möglich sein, den Begriff bei Google Ads zu verwenden, ohne dass die Werbeanzeigen automatisch abgelehnt werden.

Mit der Entscheidung folgt Google dem Beispiel von Facebook, das bereits im April 2018 die Facebook Fanseite von Black-Friday.de wiederherstellte. Diese war im Oktober 2016 von Facebook gelöscht worden, nachdem die Inhaberin der Marke „Black Friday“, aufgrund einer angeblichen Markenrechtsverletzung, einen Antrag auf Löschung gestellt hatte.

Weitere Informationen zur Marke „Black Friday“ finden Sie hier:  
<https://www.black-friday.de/updates-zur-marke-black-friday>

---

Black Friday.de ist das erste Black Friday Portal für Deutschland. Hier finden Schnäppchenjäger seit 2012 alle Angebote deutscher Shops auf einen Blick. Über die Webseite, per Newsletter und auf den einschlägigen Social-Media-Seiten werden User laufend über die besten Angebote informiert und verpassen so keine Black Friday Aktion.

Pressekontakt:

Simon Gall - Black-Friday.de

Lothringer Str. 12

46045 Oberhausen

E-Mail: [info@black-friday.de](mailto:info@black-friday.de)

Tel.: (0208) 88 289 821

Web: [www.black-friday.de](http://www.black-friday.de)